

Bebauungsplan Nr. 44, 3. Änderung

- Pfalzgrafenstraße -

Textliche Festsetzungen

1. Bei einer vorhandenen Nachbarbebauung haben Wohngebäude sich deren Dachneigung anzugleichen.

2.1 Garagen müssen in Massivbauweise errichtet werden.

2.2 Bei Garagen ist ein Stauraum von 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten, sofern nicht andere Vorschriften dem entgegenstehen.

3. Art und Maß von Einfriedigungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind mit ihrer Umgebung in Einklang zu bringen.